



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Masterstudiengang

Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung

an der

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Bonn-Rhein-Sieg		
Ggf. Standort	St. Augustin		
Studiengang	<i>Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2026		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-/-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	-/-		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.		
Zuständige/r Referent/in	David Witt		
Akkreditierungsbericht vom	12.12.2025		

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	4
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	5
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	6
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	8
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVo)</i>	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVo)</i>	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVo)</i>	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVo)</i>	9
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVo)</i>	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVo)</i>	10
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	11
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVo)</i>	11
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVo)</i>	11
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	12
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	12
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVo)	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVo)	15
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVo)	15
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVo).....	24
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVo).....	27
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVo).....	29
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVo)	31
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVo)	34
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVo)	35
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVo)	36
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVo).....	36
Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVo)	36
Studienerfolg (§ 14 StudakVo)	37
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVo)	39
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVo)	40

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVo)	40
Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVo)	40
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVo).....	40
3 Begutachtungsverfahren.....	41
3.1 <i>Allgemeine Hinweise.....</i>	41
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen.....</i>	42
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	42
4 Datenblatt	43
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	43
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung.....</i>	43
5 Glossar.....	44

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVo): Das Modulhandbuch muss überarbeitet und aktualisiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule beschreibt in ihrem Selbstbericht das folgende Kurzprofil: „Die Einführung des neuen Master-Studienganges Master Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung soll sowohl der regen Nachfrage der Studieninteressierten und Studierenden im Fachbereich Informatik der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg als auch der regionalen Nachfrage aus der Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft nach einschlägig ausgebildeten Akademikerinnen und Akademikern nachkommen. Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik ist mit etwa 150 Studierenden pro Einschreibesemester sehr gut angenommen worden. Die Nachfrage an Lehrangeboten in diesem Themenbereich ist also hoch.“

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit und Digitalisierung verbindet die beiden Schlüsselthemen der heutigen Zeit: die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und die transformative Kraft der Digitalisierung. Dieser interdisziplinäre Studiengang richtet sich an Studierende, die ein tiefgreifendes Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen Informationstechnologie, Wirtschaft und Umwelt erlangen möchten. Inhaltlich gliedert sich der Studiengang in die Bereiche Technologie, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, Management sowie ein attraktives Wahlpflichtangebot.

Dieser Masterstudiengang hat das Ziel, die Studierenden darauf vorzubereiten, die Chancen und Risiken der Digitalisierung im Kontext der Nachhaltigkeit zu erkennen, zu analysieren und zu gestalten. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse in den Bereichen (Wirtschafts-) Informatik, Nachhaltigkeitsmanagement sowie ethische und gesellschaftliche Implikationen der Digitalisierung.

Durch praxisorientierte Lehrveranstaltungen, Projektarbeiten und Fallstudien werden die Studierenden befähigt, innovative Lösungen zu entwickeln, die den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung gerecht werden. Sie lernen, wie digitale Technologien und Datenanalyse genutzt werden können, um Prozesse und Geschäftsmodelle nachhaltiger zu gestalten und gleichzeitig wirtschaftliche Effizienz und soziale Verantwortung zu fördern.

Der Masterstudiengang legt großen Wert auf die Vermittlung von interdisziplinären Kompetenzen, kritischem Denken und ethischem Bewusstsein. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Herausforderungen zu identifizieren, innovative Lösungen zu entwickeln und nachhaltige Veränderungen in Unternehmen, Organisationen und der Gesellschaft voranzutreiben.

Der Master richtet sich an Studierende, die an der Schnittstelle von IT und Management die Digitalisierung und Nachhaltigkeit von Unternehmen verantwortlich gestalten wollen.“

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Gutachter gewinnen nach dem Studium der eingereichten Unterlagen seitens der Hochschule und durch die Gespräche sowie die Begehung während des Audits einen insgesamt positiven Eindruck über den neuen Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung. So handelt es sich nach Meinung der Gutachter um ein schlüssiges Studiengangskonzept und ein sinnvolles, neues Studienangebot, das aktuelle Themen adäquat aufgreift und zudem das Studienangebot der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg sinnvoll ergänzt.

Darüber hinaus heben die Gutachter die gute personelle sowie sächliche Ausstattung der Hochschule sowie das ausgereifte Monitoring- und Qualitätssicherungssystem positiv hervor. Insgesamt stellen sie eine hohe Zufriedenheit der Studierenden sowie auch der Lehrenden fest. Des Weiteren erkennen die Gutachter eine gute Verbindung zur (regionalen) Wirtschaft. So wird diese nach Ansicht der Gutachter zum einen gewinnbringend in die Weiterentwicklung der einzelnen Studienangebote miteinbezogen und zum anderen auch genutzt, um externe Lehrende zu gewinnen und den Studierenden somit einen zusätzlichen Einblick zu bieten.

Allerdings sehen die Gutachter auch noch Verbesserungspotenzial. So sind sie zwar grundlegend mit dem Studiengangskonzept zufrieden, regen aber dennoch an, dass bei der stetigen Weiterentwicklung der Inhalte auch die Rahmenempfehlungen der GI für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge miteinbezogen werden sollten. Da die einzelnen Lehrenden relativ frei in der Wahl der einzelnen Prüfungsformen sind, empfehlen die Gutachter den Studiengangsverantwortlichen zudem, verstärkt darauf zu achten, dass keine Ballung identischer Prüfungsformen innerhalb eines Semesters vorliegt.

Ferner stellen die Gutachter fest, dass das Modulhandbuch aktualisiert werden muss. So sind sie der Meinung, dass die derzeitige Darstellung der tatsächlichen Prüfungsformen und geforderten Vorleistungen nicht eindeutig ist. Zudem sollte besser ersichtlich sein, welche Wahlfächer für welche Eingangsqualifikationen vorgesehen sind. Außerdem müssen die Angaben zu Inhalt und Literatur in einzelnen Modulbeschreibungen nach Ansicht der Gutachter aktualisiert werden.

Des Weiteren sind die Gutachter der Meinung, dass die vorhandenen, vielfältigen Mobilitätsangebote von Studienstart an sofort stark beworben werden sollten und die Studiengangsleitung bei der Aufsetzung von Learning Agreements fest eingebunden werden sollte, um den Studierenden die Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten zu vereinfachen. Zusätzlich empfehlen die Gutachter der Hochschule, mehr studentische Lern- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht eine überarbeitete Version des Modulhandbuchs ein. Die Gutachter erkennen positiv an, dass die Hochschule bereits einige der zuerst formulierten Kritikpunkte aufgegrif-

fen und das Modulhandbuch entsprechend angepasst hat und eine insgesamt verbesserte Version vorgelegt hat. Allerdings sind die Gutachter der Meinung, dass weiterhin Unklarheiten bzgl. der Darstellung der zu absolvierenden Studienleistungen bestehen. So sollte aus Sicht der Gutachter bei allen Modulen klar und transparent ersichtlich sein, welche Prüfungsleistungen zu absolvieren sind, welche davon mögliche Voraussetzungen für die finale Prüfung darstellen und wie sich die finale Note zusammensetzt. Dies ist nach der Einschätzung der Gutachter noch nicht bei allen Modulbeschreibungen gegeben. Aus diesem Grund bewerten die Gutachter das Kriterium als weiterhin nicht erfüllt und halten an der bereits formulierten Auflage fest.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVo)

Sachstand/Bewertung

Der hier zu akkreditierende Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss darstellt. Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs beträgt vier Semester, in denen insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben werden. Da der konsekutive Masterstudiengang auf ein sechssemestriges Bachelorstudium (180 ECTS-Punkte) aufbaut, wird eine Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium von zehn Semestern (oder fünf Jahren) nicht überschritten.

Der Studiengang wird in Vollzeit und als Präsenzstudium angeboten.

Der Studiengang kann jeweils zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVo)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung wird als konsekutiver sowie anwendungsorientierter Masterstudiengang angeboten. Der Masterstudiengang sieht eine Abschlussarbeit im Umfang von 24 ECTS-Punkten sowie ein dazugehöriges Kolloquium im Umfang von sechs ECTS-Punkten vor. Mit dieser Arbeit sollen die Studierenden nach Angaben der Hochschule zeigen, „dass sie befähigt sind, in begrenzter Zeit ein abgegrenztes Problem in seinen fachlichen Einzelheiten und in fachübergreifenden Zusammenhängen selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVo)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 32 und § 52 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung definiert. Dabei gelten zum einen die folgenden allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge am zugehörigen Fachbereich: „Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium sind ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss (Bachelor- oder Master-Abschluss) in einem Fach, in dem der Informatikanteil mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte betrug (ausgenommen hiervon ist der Master „Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung, siehe

§52), sowie hinreichende Kompetenzen hinsichtlich Konzepten, Methoden und Werkzeugen der Informatik. Wurde der Hochschulabschluss in einem Informatikstudiengang oder einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Studiengang oder in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang oder in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang erworben, und betrug der Informatikanteil mindestens 90 ECTS-Leistungspunkte, aber weniger als 120 ECTS-Leistungspunkte, so kann die Studienbewerberin oder der Studienbewerber mit der Maßgabe zugelassen werden, dass sie oder er zusätzlich individuell festzulegende Studienleistungen im Umfang der Differenz aus den geforderten 120 ECTS-Leistungspunkten und den bislang im Bereich Informatik vorliegenden ECTS-Leistungspunkten erbringt. Die zusätzlich zu erbringenden Leistungen werden von dem entsprechenden Auswahlausschusses nach § 32 Abs. 3 festgelegt.“

Zum anderen sind unter § 52 Abs. 2 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung noch die folgenden spezifischen Regelungen für den hier zu akkreditierenden Masterstudiengang definiert: „Der Studiengang richtet sich an Bachelorabsolventen der Wirtschaftsinformatik, der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften. Für Absolventen der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften wird jeweils vorausgesetzt, dass sie Fächer der Wirtschaftsinformatik in ihrem Bachelorstudium belegt haben. Der Anteil der Fächer mit Informatikinhalten soll für die Studierenden der Wirtschaftswissenschaften mindestens 20 ETCS umfassen, analog soll der Anteil der Fächer mit Wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt ebenfalls mindestens 20 ECTS umfassen. Können die in §52 (2) definierten ECTS in Fächern mit Informatikinhalten oder Wirtschaftswissenschaftlichen Inhalt nicht nachgewiesen werden, so kann die Studienbewerberin oder der Studienbewerber mit der Maßgabe zugelassen werden, dass sie oder er zusätzlich individuell festzulegende Studienleistungen im Umfang der jeweiligen Differenz aus den geforderten und den bereits nachgewiesenen ECTS-Leistungspunkten erbringt. Die zusätzlich zu erbringenden Leistungen werden von dem entsprechenden Auswahlausschusses nach § 32 Abs. 3 festgelegt. Für die Zulassung zum Studiengang gilt § 32 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass die Note des berufsqualifizierenden Abschlusses 3,0 oder besser sein muss.“

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVo)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird den Absolvent:innen ein einziger Abschlussgrad, „Master of Science (M.Sc.)“, verliehen.

Das Diploma Supplement, welches Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist, erteilt im Einzelnen Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium. Es entspricht den aktuellen Vorgaben sowie der Vorlage der Hochschulrektorenkonferenz.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVo)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semesters absolviert werden.

Alle Module außer dem „Forschungsprojekt“ haben einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Das Projekt besitzt einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Die Masterarbeit inklusive des zugehörigen Masterkolloquiums besitzt dazu einen Umfang von 30 (24 + 6) ECTS-Punkten. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind den Modulhandbüchern zu entnehmen.

Die Modulbeschreibungen geben die vorgeschriebene Auskunft zu den Inhalten und Qualifikationszielen der einzelnen Module, den Lehr- und Lernformen, den Voraussetzungen für die Teilnahme, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte), zur Anzahl der ECTS-Leistungspunkte und zur Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zur Verwendbarkeit der Module, zum Arbeitsaufwand und zur Dauer des Moduls sowie Voraussetzungen für die Teilnahme.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVo)

Sachstand/Bewertung

Der zu akkreditierende Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung wendet als Leistungspunktesystem das European Credit Transfer System (ECTS) an und weist bis zum Abschluss 120 ECTS-Punkte auf. Unter Einbezug des vorangegangenen Bachelorstudiums erlangen die Studierenden somit insgesamt 300 ECTS-Punkte. Dabei sind jedem Modul ECTS-Punkte zugeordnet, die den vorgesehenen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden.

Die Hochschule definiert in § 4 Abs. 2 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung, dass ein ECTS-Punkt einem Zeitaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Jedes Semester hat einen Umfang von 30 ECTS-Punkten. Der Masterstudiengang schließt mit einer Abschlussarbeit inklusive Kolloquium im Umfang von 30 (24+6) ECTS-Punkten ab.]

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkRStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen ist in § 10 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung geregelt und veröffentlicht. Hiernach können Leistungen und Kompetenzen, die inner- oder außerhochschulisch erlangt wurden, auf Antrag anerkannt werden, „sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden.“

Dazu ist in § 10 Abs. 6 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung festgelegt, dass „die Hochschule auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen im Umfang bis zu 50% der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte anerkennen [kann], wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.“ Außerdem ist in § 10 Abs. 12 definiert, dass „der Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit der oder dem Studierenden einen individuellen Studienverlaufsplan fest[legt]“, wenn Studienleistungen anerkannt und angerechnet werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 StudakVo)

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 StudakVo)

Nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da der zu akkreditierende Masterstudiengang erst zum Sommersemester 2026 starten soll und es sich somit um eine Konzeptakkreditierung handelt, lag der Fokus der Gutachter vor allem auf dem fachlich-inhaltlichen (curricularen) sowie organisatorischem Aufbau des Studiengangs. Zusätzlich wurde die personelle, sächliche und finanzielle Ausstattung des Programms diskutiert sowie die dazugehörige mittel- und langfristige Planung zur Etablierung des Programms. Dadurch, dass der Studiengang erst in Zukunft starten wird, hat dieser noch keine Studierenden und auch noch keine Absolvent:innen hervorgebracht, sodass weder Alumni noch derzeitig Studierende aus dem zu akkreditierenden Studiengang befragt werden konnten, die den Studiengang im Rückblick und aus Sicht einer anschließenden Berufstätigkeit bzw. aus einer aktuellen Studierenden-Perspektive bewerten könnten. Allerdings nahmen ausreichend viele Studierende aus anderen Studiengängen der Fachbereiche Informatik und Wirtschaftswissenschaften an der Gesprächsrunde teil, sodass relevante und auch für den neuen Studiengang aussagekräftige Erkenntnisse über hochschul- und fachbereichsübergreifende Themen wie bspw. das Qualitätsmanagement, das Mobilitätsangebot oder die Betreuung der Studierenden gewonnen werden konnten.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVo)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des zu akkreditierenden Masterstudiengangs sind im Diploma Supplement, im Selbstbericht und der zugehörigen Prüfungsordnung dargelegt. Zusätzlich sind in den Modulhandbüchern jedem einzelnen Modul spezifische Lernziele zugeordnet. Darüber hinaus legt die Hochschule eine Tabelle vor, in der den einzelnen Studienzielen die Module zugeordnet sind, in denen diese erreicht werden sollen.

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht die folgenden angestrebten Lernziele für den zu akkreditierenden Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung dar.

- „(MWI-1) Interdisziplinäres Verständnis: Studierende erwerben ein tiefgreifendes Verständnis der Wechselwirkungen zwischen betriebswirtschaftlichen Prozessen und Informationstechnologien, insbesondere in Bezug auf intelligente, nachhaltige Systeme.
- (MWI-2) Prozessanalyse und -gestaltung: Sie lernen, Geschäftsprozesse systematisch zu analysieren, zu modellieren und mithilfe moderner IT-Lösungen effizient zu optimieren.

- (MWI-3) Innovations- und Problemlösungskompetenz: Der Studiengang fördert die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen kreativ und praxisnah zu lösen und innovative, digitale Lösungen zu entwickeln.
- (MWI-4) IT-Management und strategische Entscheidungsfindung: Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, IT-Projekte zu leiten, strategische Entscheidungen im Bereich der digitalen Transformation zu treffen und Unternehmen bei der Umsetzung moderner IT-Strategien zu beraten.
- (MWI-5) Angewandte Forschung und Praxisbezug: Durch praxisnahe Projektarbeiten, Fallstudien und Kooperationen mit der Industrie wird die Brücke zwischen wissenschaftlicher Theorie und wirtschaftlicher Praxis geschlossen.
- (MWI-6) Ethik und Nachhaltigkeit: Der verantwortungsbewusste Umgang mit Daten, IT-Systemen und digitalen Technologien wird ebenso betont wie die ethischen Implikationen des Technologieneinsatzes in Unternehmen.
- (MWI-7) Internationale und interkulturelle Kompetenz: Studierende werden darauf vorbereitet, in global agierenden Organisationen interdisziplinär und interkulturell zu arbeiten.“

Darüber hinaus listet die Hochschule die folgenden Berufsbilder auf, die nach Abschluss des hier zu akkreditierenden Masterstudiengangs angestrebt werden können:

- „Nachhaltigkeitsbeauftragter in Unternehmen: Verantwortlich für die Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien unter Berücksichtigung digitaler Technologien.
- Business Development Manager für nachhaltige Technologien: Identifizierung von Geschäftsmöglichkeiten im Bereich nachhaltiger Technologien und Digitalisierung.
- Nachhaltigkeitsmanager in IT-Unternehmen: Verantwortlich für die Integration von Nachhaltigkeitsprinzipien in die Unternehmensstrategie und -prozesse.
- Datenanalyst für Umwelt- und Nachhaltigkeitsdaten: Analyse von Umwelt- und Nachhaltigkeitsdaten, um Unternehmen bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.
- Consultant für nachhaltige IT-Lösungen: Beratung von Unternehmen bei der Implementierung nachhaltiger IT-Systeme und -Prozesse.
- Digitalisierungsmanager für Nachhaltigkeitsprojekte: Entwicklung und Umsetzung von digitalen Lösungen, die zur Verbesserung der Nachhaltigkeit beitragen.
- IT-Projektmanager für nachhaltige Digitalisierungsprojekte: Leitung von Projekten zur Implementierung nachhaltiger IT-Lösungen in Unternehmen.
- Nachhaltigkeitsstrategie im Bereich Informationstechnologie: Entwicklung von langfristigen Nachhaltigkeitsstrategien, die die digitale Transformation unterstützen.
- Chief Digital Officer (CDO) mit Fokus auf Nachhaltigkeit: Verantwortlich für die digitale Strategie eines Unternehmens unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

- Nachhaltigkeitsmanager im Bereich IT-Service-Management: Gewährleistung, dass IT-Services unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsprinzipien bereitgestellt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Masterprogramms sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung sowie dem Diploma Supplement definiert und verortet. Die Gutachter sind nach Durchsicht der Unterlagen der Ansicht, dass die Qualifikationsziele sowie die von den Studierenden zu erwerbenden fachlichen, wissenschaftlichen und berufsbefähigenden Kompetenzen und Fähigkeiten detailliert und adäquat beschrieben sind. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die Informationen zu den angestrebten Qualifikationszielen und Lernergebnissen derzeit noch nicht öffentlich zugänglich sind. Dies ist dadurch begründet, dass es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt und der Studiengang erst zum Sommersemester 2026 starten soll. Die Hochschule legt in den Gesprächen vor Ort dar, dass der Studiengang erst öffentlich beworben wird und die zugehörigen Informationen entsprechend veröffentlicht werden, sobald das Akkreditierungsverfahren vorangeschritten ist und der Studiengang offiziell eingerichtet werden kann. Die Gutachter können nachvollziehen, dass aus diesem Grund derzeit noch keine studiengangsrelevanten Informationen öffentlich zugänglich sind. Allerdings weisen sie darauf hin, dass dies im Sinne der Transparenz bis zum Studienstart geschehen sollte; vor allem, da die überarbeitete StudakVo eine entsprechende Veröffentlichung fordert und das entsprechende Kriterium ab April 2026 vom Akkreditierungsrat angewendet wird (siehe hierzu auch den Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVo).

Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die vorgesehenen Fachkenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen der Stufe 7 des Europäischen Qualifikationsrahmens entsprechen und daher dem angestrebten Abschlussniveau angemessen sind. Zusätzlich soll durch persönlichkeitsbildende Aspekte auch das Bewusstsein für aktuelle gesellschaftliche Debatten gestärkt werden. So sind ethische und gesellschaftliche Fragestellungen Bestandteil des Curriculums und sollen die Studierenden zu einem verantwortlichen Handeln in ihrem Fachbereich wie auch darüber hinaus befähigen.

Abschließend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg durch das Angebot des Masterstudiengangs einen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leisten wird, die sowohl von der regionalen als auch der überregionalen Industrie nachgefragt werden sollten. Bis zum Studienstart müssen jedoch alle studiengangsrelevanten Informationen wie bspw. die angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVo)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVo)

Sachstand

Curriculum

Das Curriculum des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung erstreckt sich über vier Semester und insgesamt 16 Module. Die Module sind dabei auf die sechs verschiedenen Modulgruppen „Technologie (TEC)“, „Nachhaltigkeit und Digitalisierung (NUD)“, „Management (MGM)“, „Wahlpflicht (WPF)“, „Projekte (PRJ)“ und „Thesis & Kolloquium (THS)“ eingeteilt.

Die erste Modulgruppe „Technologie (TEC)“ besteht aus insgesamt 24 ECTS-Punkten und beinhaltet die folgenden vier Module mit jeweils sechs ECTS-Punkten: „Big Data Analyse und Visualisierung“, „Business Software und Architecture Management“, „Konzepte und Anwendungsreiche künstlicher Intelligenz“ und „Prozessmanagement & -mining.“ Die zweite Modulgruppe „Nachhaltigkeit und Digitalisierung (NUD)“ setzt sich aus den drei Modulen „Grundlagen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung“, „Nachhaltige Verbraucherinformatik“ und „Ethik in Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ zusammen. Alle drei Module umfassen ebenfalls jeweils sechs ECTS-Punkte, sodass diese Modulgruppe insgesamt 18 ECTS-Punkte umfasst. Die beiden Module „Organisationsentwicklung & Führung“ und „Strategisches IT-Management & IT-Sicherheit“ bilden die dritte Modulgruppe „Management“. Beide Module haben jeweils einen Umfang von sechs ECTS-Punkten, sodass dieser Modulgruppe insgesamt zwölf ECTS-Punkte zugeschrieben sind.

Für den Wahlpflichtbereich sind insgesamt auch zwei Module à sechs ECTS-Punkte vorgesehen. Hierzu gibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht an, dass „[das] Angebot an Wahlpflichtfächern [...] aus den speziellen Lehrgebieten der Professorinnen und Professoren [entsteht], die nicht Pflichtfächer sind, zudem ergänzen externe Lehrbeauftragte durch interessante Themen das Wahlpflichtangebot. Die Wahlpflichtfächer dienen der Vermittlung von Vertiefungen und Ergänzungen zum Pflichtfachangebot oder dem Studium weiterer Fächer, wie z. B. Internet of Things, Nachhaltige Netzwerksysteme, Smart Cities oder Internetökonomie.“

Die Modulgruppe „Projekte (PRJ)“ umfasst insgesamt 24 ECTS-Punkte und besteht aus den zwei Modulen mit jeweils sechs ECTS-Punkten „Startup / Business Konzept“ und „Umsetzungsprojekt“ sowie dem Modul „Forschungsprojekt“ mit einem Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Den Bezug der Module „Startup / Business Konzept“ und „Umsetzungsprojekt“ zueinander beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht wie folgt: „Im Modul *Startup / Business Konzept* generieren die Studierenden eigene, digitale Geschäftsideen/-konzepte für die sie auf Basis des Business Model Canvas ein Geschäftsmodell und einen Business Case entwickeln sollen. In kleinen Gruppen werden einzelne Aspekte des Business Modells erarbeitet, präsentiert und diskutiert. Dadurch

werden den Studierenden zusätzlich wesentliche Skills im Bereich Präsentation und Feedback vermittelt. Weiterhin sollen Mockups der zu entwickelnden Anwendungen erstellt werden. Basierend auf den Ergebnissen des Projektes Startup/Businesskonzept sollen im *Umsetzungsprojekt* die entsprechenden Anwendungen unter zu Hilfenahme der Konzepte des Web-/IT-Engineering konzipiert und in geeigneten Umgebungen entwickelt werden.“ Ferner erläutert die Hochschule, dass „[im] Forschungsprojekt [...] Studierende in kleinen Gruppen Forschungsthemen generieren und mit Hilfe der Methoden wissenschaftlichen Arbeitens bearbeiten [sollen]. Dazu zählen insbesondere die Vermittlung sowie Anwendung von Methoden der qualitativen und quantitativen Forschung sowie der Standards zum Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit. Dieses Modul soll insbesondere auch zu einer möglichen Promotion ermutigen und die entsprechenden Forschungsskills vermitteln.“

Das letzte Semester ist ganz der Modulgruppe „Thesis & Kolloquium (THS)“ gewidmet. Diese Modulgruppe besteht aus der „Master-Thesis“ mit 24 ECTS-Punkten und dem „Master-Kolloquium“ mit sechs ECTS-Punkten. Hierzu legen die Programmverantwortlichen während der Audit-Gespräche dar, dass im Fachbereich früher alle Masterstudiengänge eine Aufteilung von 27 ECTS-Punkten für die Masterarbeit und drei für das zugehörige Kolloquium hatten. Im Rahmen der Reakkreditierung der anderen Masterstudiengänge des hauptverantwortlichen Fachbereichs Informatik habe man sich dazu entschieden, dem Kolloquium eine höhere Gewichtung zu geben. So soll dies zukünftig noch intensiver dazu genutzt werden, um festzustellen, ob und in welchem Maße die Studierenden die gesamte Arbeit und insbesondere ihren Eigenanteil argumentativ darlegen können. Durch die Erhöhung des Kolloquiums auf sechs ECTS-Punkte habe man nach Angaben der Programmverantwortlichen mehr Zeit für diese Überprüfung geschaffen. Damit möchte man sich auch an die neuesten Entwicklungen im Bereich KI anpassen und den damit zusammenhängenden, aufkommenden Schwierigkeiten bei der Überprüfung von Abschlussarbeiten entgegentreten.

Die Hochschule stellt die folgenden zwei exemplarischen Studienverlaufspläne für einen Studienstart zum Winter- bzw. Sommersemester zur Verfügung:

Start zum Wintersemester:

	<i>Modulmatrix für den Studiengang Master Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung</i>				WiSe-Start
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Summe Modulgruppe
Technologie	Big Data Analyse und Visualisierung (6 CP, Raoul Könsgen) Business Software und Architecture Management (6 CP, Raoul Könsgen)	Konzepte und Anwendungsbereiche künstlicher Intelligenz (6 CP, Daryoush Vaziri)	Prozessmanagement & -mining (6 CP, Andreas Hense)		24
Nachhaltigkeit und Digitalisierung	Grundlagen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung (6 CP, Thorsten Bonne)	Nachhaltige Verbraucherinformatik (6 CP, Alexander Boden)	Ethik in Digitalisierung und Nachhaltigkeit (6 CP, Alexander Boden)		18
Management	Organisations-entwicklung & Führung (6 CP, Thorsten Bonne)	Strategisches IT-Management & IT-Sicherheit (6 CP, Thorsten Bonne)			12
WPF		WPF 1 (6 CP, Bonne / Schreiber)	WPF 2 (6 CP, Bonne / Schreiber)		12
Project	Startup / Business Konzept (6 CP, Bonne)	Umsetzungsprojekt (6 CP, Bertram)	Forschungsprojekt (12 CP, Matthias Bertram)		24
Thesis und Kolloquium				MI Kolloquium (6 CP, Alida) MI Thesis (24 CP, Alida)	30
Summe Semester	30	30	30	30	120

Start zum Sommersemester:

					SoSe-Start
	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Summe Modulgruppe
Technologie	Konzepte und Anwendungsbereiche künstlicher Intelligenz (6 CP, Daryoush Vaziri)	Big Data Analyse und Visualisierung (6 CP, Raoul Könsgen) Business Software und Architecture Management (6 CP, Raoul Könsgen) Prozessmanagement & - mining (6 CP, Andreas Hense)			24
Nachhaltigkeit und Digitalisierung	Nachhaltige Verbraucherinformatik (6 CP, Alexander Boden)	Grundlagen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung (6 CP, Thorsten Bonne)	Ethik in Digitalisierung und Nachhaltigkeit (6 CP, Alexander Boden)		18
Management	Strategisches IT-Management & IT-Sicherheit (6 CP, Thorsten Bonne) Organisationsentwicklung & Führung (6 CP, Thorsten Bonne)				12
WPF			WPF 1 & 2 (12 CPS)		12
Project	Startup / Business Konzept (6 CP, Bonne)	Umsetzungsprojekt (6 CP, Bertram)	Forschungsprojekt (12 CP, Matthias Bertram)		24
Thesis und Kolloquium				MI Kolloquium (6 CP, Alda) MI Thesis (24 CP, Alda)	30
Summe Semester	30	30	30	30	120

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule im Folgenden dar, wie die angestrebten Qualifikationsziele im Rahmen des Curriculums erreicht werden sollen und in welchen Modulgruppen dies jeweils vorgesehen ist. „[Die] Qualifikationsziele werden erreicht durch:

1. praxisnahe Lehrveranstaltungen, in denen digitale Technologien, innovative Geschäftsmodelle und deren strategischer Einsatz im Unternehmen erprobt werden (Modulgruppen Technologie und Projekte),
2. die Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Ansätzen, die eine verantwortungsbewusste und ressourcenschonende Unternehmensführung fördern (Modulgruppe Nachhaltigkeit und Digitalisierung),

3. die Vermittlung von Management-Tools und strategischen Konzepten, die den effektiven Einsatz und die Steuerung von IT-Ressourcen in Unternehmen ermöglichen (Modulgruppe Management),
4. das Studium weiterer Anwendungsbereiche (Modulgruppe Wahlpflicht),
5. die Durchführung praxisorientierter Projekte und Abschlussarbeiten, in denen die Studierenden ihr erworbenes Wissen in realen Unternehmenskontexten anwenden und vertiefen (Modulgruppen Projekte sowie Thesis und Kolloquium).“

Modularisierung

Der zu akkreditierende Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und kann innerhalb eines Semesters absolviert werden. Alle Module außer dem „Forschungsprojekt“ haben einen Umfang von sechs ECTS-Punkten. Das Projekt besitzt einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Die Masterarbeit inklusive des zugehörigen Masterkolloquiums besitzt dazu einen Umfang von 30 (24 + 6) ECTS-Punkten. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen.

Didaktik

Die Lehrinhalte werden in verschiedenen Lehrformen mit teils unterschiedlichen Methoden vermittelt. Es sollen in der Regel Vorlesungen, seminaristischer Unterricht, Übungen, Praktika und Seminare zum Einsatz kommen. Darüber hinaus beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „Materialien zu fast allen Lehrveranstaltungen [...] auf einer elektronischen Lehrplattform bereitgestellt [werden], so dass diese auch außerhalb der Hochschule eingesehen und bearbeitet werden können.“

Zugangsvoraussetzungen

Siehe Abschnitt zu § 5 StudakVo.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bereits im Abschnitt zu § 11 StudakVo beschrieben, hat die Hochschule derzeit noch keine studiengangsrelevanten Informationen zu dem neuen, hier zu akkreditierenden Masterstudiengang öffentlich zugänglich gemacht. Daher weisen die Gutachter darauf hin, dass alle studiengangsrelevanten Informationen im Sinne der Transparenz bis zum Studienstart veröffentlicht werden sollten; vor allem, da die überarbeitete StudakVo eine entsprechende Veröffentlichung fordert, und das entsprechende Kriterium ab April 2026 vom Akkreditierungsrat angewendet wird. Dazu gehören neben dem im vorherigen Abschnitt bereits erwähnten Informationen zu den angestrebten Qualifikationszielen und Lernergebnissen auch Angaben zum Studienverlauf/Curriculum und den Zugangsvoraussetzungen sowie die Veröffentlichung der zugehörigen Modulbeschreibungen.

Curriculum

Die Gutachter betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen sowie den Studienplan und kommen zu der Ansicht, dass das Curriculum des Masterstudiengangs die angestrebten Ziele gut umsetzen sollte und die vorgesehenen Inhalte prinzipiell adäquat und angemessen sind. Außerdem kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die curricularen Inhalte den Qualifikationszielen sowie dem Studiengangstitel grundsätzlich gerecht werden.

Allerdings diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen intensiv die Wahl des Studiengangstitels. So sind die Gutachter von der Zusammensetzung der drei namensgebenden Begriffe „Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung“ nicht vollkommen überzeugt. Zum einen sind die Gutachter der Meinung, dass durch den Namen nicht klar wird, ob die einzelnen Begriffe drei eigenständige Themengebiete innerhalb des Studiums darstellen sollen oder ob Digitalisierung und Nachhaltigkeit in Bezug auf Wirtschaftsinformatik gemeint ist, was den gewählten Inhalten und Zielen des Studiengangs entsprechen würde. So sind sie der Meinung, dass im Titel besser ausgedrückt werden könnte, dass die Themengebiete Nachhaltigkeit und Digitalisierung hinsichtlich der Wirtschaftsinformatik thematisiert werden und nicht als eigenständige, zusätzliche Themenfelder. Während der Audit-Gespräche erklären die Programmverantwortlichen, dass der Namensgebung intensive Diskussionen vorangegangen sind. So habe man den Titel im Verlauf der Studiengangsentwicklung mehrfach angepasst und abgeändert. Man habe zwischendurch bspw. auch überlegt, den Studiengang „Wirtschaftsinformatik insbesondere für Nachhaltigkeit und Digitalisierung“ zu nennen, um herauszuheben, dass es keine additive Auflistung drei voneinander unabhängiger Themenfelder ist, sondern die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Bezug zur Wirtschaftsinformatik behandelt werden. Allerdings war man von dieser Bezeichnung auch nicht überzeugt und habe sich dann am Ende für den jetzigen Namen entschieden. Die Gutachter erkennen an, dass sich die Hochschule bereits intensiv mit der Namensgebung auseinandergesetzt hat und dieser durchaus alle relevanten Studieninhalte reflektiert. Allerdings würden sie es weiterhin befürworten, wenn im Titel besser ausgedrückt würde, dass die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit hinsichtlich der Wirtschaftsinformatik thematisiert werden.

Neben der Wahl des Studiengangstitels diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen ebenfalls den Prozess der Studiengangsentwicklung und wollen insbesondere wissen, inwiefern sich der neue Masterstudiengang anhand der vier Säulen der Wirtschaftsinformatik einordnen lässt und ob bspw. die Rahmenempfehlungen der GI für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge mit einbezogen wurden. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass man sich nicht an den klassischen vier Säulen der Wirtschaftsinformatik orientiert habe. Stattdessen habe man den Studiengang in die drei Themenfelder Technologien, Management (stellvertretend für

das Thema Wirtschaft) sowie Nachhaltigkeit und Digitalisierung aufgeteilt und entsprechende Modulgruppen geschaffen. So wollte man sich nicht an der klassischen Aufteilung orientieren, sondern sich vor allem auf die Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung fokussieren. Nach Angaben der Programmverantwortlichen sehe man diesen Fokus auch als Alleinstellungsmerkmal für den Studiengang, der diesen von anderen Angeboten in Deutschland abheben soll. Man wolle explizit keinen reinen, klassischen Wirtschaftsinformatik-Master anbieten, sondern sich bewusst auf diese Themenfelder konzentrieren, weshalb man sich auch nicht an die Rahmenempfehlungen der GI gehalten habe. Die Gutachter können zwar nachvollziehen, dass es sich hierbei um einen speziellen inhaltlichen Ansatz handelt, wollen jedoch festhalten, dass die Rahmenempfehlungen der GI auch das Thema Nachhaltigkeit umfassen und dass darin das Lehrgebiet „Digitale Verantwortung und Nachhaltigkeit“ explizit ausgewiesen ist, das nach Ansicht der Gutachter bei der Konzeption des vorliegenden Studiengangs hätte aufgegriffen werden können. Darüber hinaus halten die Gutachter fest, dass in dem hier zu akkreditierenden Studiengang keine strikte Differenzierung zwischen den Bereichen Informatik und Wirtschaftsinformatik im engeren Sinne vorgenommen wird. Dies wäre nach Meinung der Gutachter jedoch angemessen und sollte bei der Weiterentwicklung des Studiengangs beachtet werden. Diese Differenzierung sollte man dann nach Ansicht der Gutachter zukünftig auch bei den Zulassungskriterien berücksichtigen, welche derzeit nur Kompetenzen der Informatik und der Wirtschaftswissenschaften deziert voraussetzen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass ein adäquates Curriculum konzipiert wurde. Sie kritisieren zwar, dass die angesprochenen Empfehlungen der GI nicht miteinbezogen und die klassischen vier Säulen der Wirtschaftsinformatik nicht berücksichtigt wurden. Allerdings erkennen sie auch an, dass die Hochschule für dieses Programm kein Fachlabel anstrebt, das eine entsprechende Ausrichtung an diesen Vorgaben voraussetzen würde und es prinzipiell kein Muss ist, einen Studiengang unter Berücksichtigung dieser Rahmenempfehlungen zu konzipieren. Sie stellen fest, dass der Studienverlauf und die gewählten Inhalte adäquat konzipiert sind, um die angestrebten Lernziele zu erreichen und auch dem gewählten Studiengangstitel gerecht werden. Trotzdem empfehlen die Gutachter der Hochschule, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Rahmenempfehlungen der GI für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge miteinzubeziehen.

Modularisierung

Die Gutachter stellen fest, dass die Module durchgängig sinnvoll zusammengestellte Lerneinheiten darstellen. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Abfolge der Module berücksichtigt etwaige Abhängigkeiten der Lehrveranstaltungen, so dass sichergestellt ist, dass Studierende die notwendigen Vorkenntnisse zu jedem Modul erlangen.

Das Modulhandbuch macht prinzipiell Angaben zu allen geforderten Informationen. Allerdings stellen die Gutachter fest, dass die gegebenen Informationen nicht immer eindeutig sind und keine Konsistenz in der Art und Ausführlichkeit der Darstellung der einzelnen Informationen gegeben ist. Dies bezieht sich besonders auf die Angaben zu den vorgesehenen Prüfungsformen. So sind in manchen Modulbeschreibungen sehr genaue Angaben dazu zu finden, wobei in vielen anderen Modulbeschreibungen bis zu sechs mögliche Prüfungsformen aufgelistet sind, ohne Angabe, welche davon wirklich zum Einsatz kommen. Ähnlich inkonsistent und in Teilen uneindeutig sind zudem die Angaben zu den geforderten Vorleistungen. Auch die Studierenden geben in den Audit-Gesprächen an, dass sie der Meinung sind, dass die Modulbeschreibungen nicht immer auf dem neuesten Stand und nicht immer eindeutig sind. So bestätigen sie, dass des Öfteren viele und / oder veraltete Prüfungsformen sowie geforderte Vorleistungen gelistet sind und erst in der ersten Vorlesung explizit mitgeteilt wird, welche Leistungen gefordert und welche Prüfungsformen genutzt werden. Daher wären die Studierenden ebenfalls froh, wenn das Modulhandbuch entsprechend überarbeitet und konkretisiert würde.

Des Weiteren halten die Gutachter fest, dass besser ersichtlich sein sollte, welche Wahlfächer für welche Eingangsqualifikationen vorgesehen sind. So sollen die Studierenden aus einem recht breiten Angebot an Wahlfächern wählen können, die auch in anderen Masterstudiengängen der Hochschule zum Einsatz kommen. Bei der Durchsicht der zugehörigen Modulbeschreibungen fällt den Gutachtern auf, dass in manchen der Wahlfächer Kenntnisse vorausgesetzt werden, die vsl. nicht alle Studierenden dieses neuen Studiengangs mitbringen werden und auch nicht in Pflichtmodulen des Masterstudiengangs gelehrt werden. So sollen bspw. auch Studierende zugelassen werden, die einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften mit einem Informatikanteil von mindestens 20 ECTS-Punkten vorweisen können. Diese Kenntnisse würden nach Ansicht der Gutachter aber nicht reichen, um manche vertiefenden Wahlfächer aus dem Bereich der Informatik zu wählen. Hier sollte man dafür sorgen, dass den einzelnen Studierenden transparent ersichtlich ist, welche Wahlpflichtmodule ihrer Eingangsqualifikation entsprechen und gewählt werden können. Darüber hinaus stellen die Gutachter fest, dass die Modulbeschreibung des Moduls „KI Management“ hinsichtlich des Inhalts und der angegebenen Literatur aktualisiert werden muss und dass in der Modulbeschreibung des Moduls „Verbraucherinformatik“ keine Angaben zur Literatur gemacht werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachter aus diesen Gründen zu dem Schluss, dass das Modulhandbuch zwar prinzipiell Angaben zu allen geforderten Informationen liefert, diese jedoch in Teilen uneindeutig und inkonsistent sowie in Einzelfällen etwas veraltet sind. Daher sprechen sich die Gutachter dafür aus, dass das Modulhandbuch entsprechend überarbeitet und aktualisiert werden muss.

Didaktik

Die Gutachter sind der Ansicht, dass vielfältige und adäquate Lehr- und Lernmethoden eingesetzt werden, die das Erreichen der Qualifikationsziele sicherstellen werden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Gutachter stellen fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Masterstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind. Die Zugangsregelungen sind aus Gutachtersicht geeignet, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendige Vorqualifikation verfügen. Allerdings müssen die entsprechenden Regelungen noch bis Studienstart öffentlich zugänglich gemacht werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule reicht nach Erhalt einer ersten Version dieses Berichts ein überarbeitetes Modulhandbuch ein. Die Gutachter erkennen an, dass die Hochschule bereits auf einige der Kritikpunkte eingegangen ist, sind jedoch der Meinung, dass noch nicht alle Mängel adäquat adressiert wurden.

So bewerten die Gutachter positiv, dass sich die Anzahl der Module, in denen (bis zu sechs) verschiedene Prüfungsformen als mögliche Alternativen gelistet werden von sieben auf drei Module verringert hat, wobei bei einem dieser drei Module (Business Intelligence) die Anzahl an möglichen Prüfungsformen bereits von sechs auf zwei reduziert wurde. Außerdem bewerten die Gutachter positiv, dass sich die Anzahl an Modulen in denen „aktive Teilnahme“ als Prüfungsleistung aufgeführt wird, von zwölf auf fünf verringert hat. Dazu wurde auch die Anmerkung der Gutachter zur Modulbeschreibung des Moduls „Verbraucherinformatik“ aufgegriffen und aktuelle Literatur hinzugefügt. Des Weiteren halten die Gutachter fest, dass die Hochschule ebenfalls die Angaben zu den vorausgesetzten Vorkenntnissen angepasst hat. Hier hatten die Gutachter kritisiert, dass Voraussetzungen genannt wurden, die vermutlich nicht von allen Studierenden erfüllt werden können, da diese aus unterschiedlichen Bachelorstudiengängen zugelassen werden. Bei den entsprechenden Modulen – „Data Analytics“, „Elektronische Märkte und Netzwerke“ sowie „KI-Management“ – wurden jeweils die vorausgesetzten Vorkenntnisse entfernt, sodass diese Module nun von allen Studierenden belegt werden können.

Weiterhin kritisch sehen die Gutachter allerdings die Angaben zu den Prüfungs- bzw. Studienleistungen. So sind diese nach Ansicht der Gutachter weiterhin nicht formal definiert und in Teilen zu vage. Bspw. steht beim Modul „Grundlagen der Nachhaltigkeit und Digitalisierung“ unter „Form der Studienleistung“: „Klausur + aktive Teilnahme an praxisnahen Projekten. Weitere Bedingungen zur Teilnahme an der Klausur werden in der Veranstaltungsbeschreibung bekannt gegeben.“ Der zweite Teil ist den Gutachtern dabei weiterhin zu uneindeutig. So sind die Gutachter insgesamt der Meinung, dass das von der Hochschule gewählte Format mit der Bezeichnung „Form der Studienleistung“, unter der alle möglichen Studienleistungen aufgeführt werden, dazu führt, dass aus dem Modulkatalog teils immer noch nicht ersichtlich ist, ob es sich bei der jeweils gelisteten Studienleistung um eine mögliche Vorprüfung handelt, wobei ja auch noch zwischen einer Voraussetzung zur Anrechnung der LP und einer Voraussetzung zur Zulassung zur Klausur unterschieden werden kann, oder ob die jeweilige Studienleistung eine Prüfung darstellt, aus der

sich die Note des Modules am Ende ergibt bzw. ob sich die Endnote aus mehreren dieser Prüfungsleistungen zusammensetzt. Die Gutachter erkennen an, dass dies in Teilen gut ergänzt wurde, bspw. bei den Modulbeschreibungen zu „Big Data Analyse und Visualisierung“ und „Business Software und Architecture Management“. Bei zehn anderen Modulen (von insgesamt 26) sehen die Gutachter allerdings weiterhin Unklarheiten bzgl. der Darstellung der zu absolvierenden Studienleistungen. Aus Sicht der Gutachter sollte jedoch bei allen Modulen klar und transparent ersichtlich sein, welche Prüfungsleistungen zu absolvieren sind, welche davon mögliche Voraussetzungen für die finale Prüfung darstellen und wie sich die finale Note zusammensetzt. Aus diesem Grund bewerten die Gutachter das Kriterium als weiterhin nicht erfüllt und halten an der formulierten Auflage fest.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- *Das Modulhandbuch muss überarbeitet und aktualisiert werden.*

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Rahmenempfehlungen der GI für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge miteinzubeziehen.*

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVo)

Sachstand

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass „[i]n den vergangenen Jahren [...] mit einer Reihe von internationalen Partnerhochschulen Vereinbarungen zur gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen sowie, damit verbunden, Verträge zum Erlass von Studiengebühren ausgehandelt [wurden]. Der Fachbereich begrüßt und unterstützt es, wenn sich Studierende für ein oder zwei Auslandssemester entscheiden. Dazu hat er eine eigene Anlaufstelle eingerichtet, die neben dem International Office als zentralem Hochschulorgan die akademischen Aspekte des Austauschs von der Seite des Fachbereichs begleitet. Diese Stelle ist aktuell mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen besetzt. Die Studierenden werden in allgemeinen Informationsveranstaltungen sowie exklusiven Besuchen in den Vorlesungen über diverse Austauschmöglichkeiten informiert. Sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Teams ‚Internationales‘ als auch die Professorinnen und Professoren weisen während des Semesters auf die Angebote hin. Aktuelle Fördermöglichkeiten sowie Stipendienangebote werden über die Website und die aktuellen Nachrichten des Fachbereichs publiziert. Weiterhin bietet das Team ‚Internationales‘ eine allgemeine Sprechstunde zum Thema Auslandsaufenthalte an.“

Für den zu akkreditierenden Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sieht die Hochschule vor allem im dritten Semester das am besten geeignete Mobilitätsfenster.

Des Weiteren legt die Hochschule dar, dass „[d]ie Studierenden [...] in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss ein Learning Agreement [erstellen], auf dem die zu belegenden Kurse festgelegt werden. Dabei wird geprüft, ob die im Ausland zu absolvierenden Module in gleichem Maße zur Erfüllung der definierten Kompetenzziele beitragen. Ein Learning Agreement ist eine Vereinbarung über die Kurse, die Studierende während ihres Aufenthalts an einer Gasthochschule belegen. Diese Vereinbarung ist ein wesentlicher Bestandteil der Bewerbung und erfüllt die folgenden Zwecke:

- Die Studierenden bestätigen, dass sie die Kurse belegen.
- Der Fachbereich (d.h. der zuständige Prüfungsausschuss) der Heimathochschule bestätigt, dass er die auf dem Learning Agreement angegebenen Leistungen anerkennen wird, sofern sie erbracht werden.

Die Gasthochschule bestätigt, dass sie diese Kurse anbietet.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind der Meinung, dass die Hochschule geeignete Angebote und Möglichkeiten bietet, die die Studierenden bei der Planung und Durchführung eines Auslandsaufenthalts angemessen unterstützen. Das gleiche gilt auch für ausländische Studierende. Diese werden nach Ansicht der Gutachter gut betreut und unterstützt.

Allerdings gewinnen die Gutachter im Gespräch mit den Studierenden den Eindruck, dass es noch Verbesserungspotential hinsichtlich der Erstellung von Learning Agreements gibt. So berichten Studierende davon, dass es relativ lange dauern würde, bis man erfahre, ob die an der externen Hochschule gewählten Kurse auch anerkannt würden; auch wenn es sich dabei um eine Partnerhochschule handle. Die Studierenden sind der Ansicht, dass man insbesondere bei Partnerhochschulen dafür sorgen sollte, den gesamten Prozess unkomplizierter zu gestalten. So könnte man ihrer Meinung nach bspw. spezifische Kurse festlegen, bei denen immer sichergestellt ist, dass diese später anerkannt werden. Die Gutachter können das Argument der Studierenden gut nachvollziehen und sind ebenfalls der Meinung, dass die Erstellung von Learning Agreements für den neuen Studiengang insbesondere mit Partnerhochschulen systematisiert und vereinfacht werden sollte. Dafür sollte dann auch von Beginn an die Studiengangsleitung in die Aufsetzung entsprechender Learning Agreements miteingebunden werden, um die Übereinstimmung der externen Inhalte festzustellen und passende Module an der externen Hochschule zu identifizieren.

Hinsichtlich der Nutzung der vorhandenen Mobilitätsangebote in den Fachbereichen Informatik und Wirtschaftswissenschaften berichten die Studierenden von unterschiedlichen Erfahrungen. So berichten die Studierenden des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, dass es dort ein großes Angebot gebe, was auch reichlich genutzt werde. Allerdings merken sie auch an, dass es

im Bachelor Betriebswirtschaft ein verpflichtendes „Praxissemester / Studiensemester im Ausland“ gebe, das von vielen für einen Auslandsaufenthalt genutzt werde. Studierende aus dem Fachbereich Informatik berichten, dass es auch dort durchaus ein ansprechendes Angebot gebe, was auch beworben werde. So gebe es mindestens zwei Informationsveranstaltungen pro Jahr zu diesem Thema. Insgesamt werde das Angebot am Fachbereich Informatik jedoch nicht außerordentlich stark genutzt. Dies führe nach Ansicht der Studierenden wiederum dazu, dass das Angebot auch nicht weiter ausgebaut werde. Als Grund für die geringe Wahrnehmung des Mobilitätsangebots sehen die Studierenden des Fachbereichs Informatik allerdings hauptsächlich die Arbeitstätigkeit der meisten Studierenden und nicht systematische Mängel auf Seiten der Hochschule. Die Gutachter erkennen an, dass die Berufstätigkeit eines großen Anteils der Studierenden dazu führen kann, dass diese nur in einem geringen Maße die vorhandenen Mobilitätsangebote wahrnehmen. Wie sich dies im neuen, hier zu akkreditierenden Studiengang gestalten wird, ist zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht abzusehen. Damit so viele Studierende wie möglich die vorhandenen Angebote wahrnehmen werden, empfehlen die Gutachter, von Beginn an stark für diese zu werben.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Hochschule die Planung und Durchführung von Auslandsaufenthalten adäquat unterstützt und auch ein ausreichendes Mobilitätsangebot zur Verfügung stellt. Allerdings empfehlen sie im neuen, hier zu akkreditierenden Studiengang von Beginn an stark für die vorhandenen Mobilitätsangebote zu werben und die Studiengangsleitung bei der Aufsetzung von Learning Agreements einzubinden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, von Beginn an stark für die vorhandenen Mobilitätsangebote zu werben und die Studiengangsleitung bei der Aufsetzung von Learning Agreements einzubinden.*

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVo)

Sachstand

Die Hochschule stellt die Personalsituation des Fachbereichs Informatik wie folgt dar: „Dem Fachbereich sind zurzeit 36 Professuren, die um 4 Stiftungsprofessuren (3,22 VZÄ) ergänzt werden, zugeordnet. Von diesen 40 Professuren sind derzeit 30 Professuren besetzt, 5 ausgeschriebene Professuren sind durch Vertretungen, d. h. Lehrkräfte für besondere Aufgaben besetzt, 5 Professuren sind derzeit im Ausschreibungsverfahren, aber noch nicht neu besetzt und nicht vertreten. Die Berufungsverfahren der offenen Professorenstellen stehen vor dem Abschluss bzw. sind in Vorbereitung. Im Fachbereich sind darüber hinaus im Stellenplan 5 LfbA vorgesehen, diese Kollegen sind mit 4,5 VZÄ vor allem in der grundständigen Lehre tätig. Eine der hier angesprochenen LfbA-Stellen wird über das Institut ZIEL (Zentrum für Innovation und Entwicklung in der Lehre) dem Fachbereich zur Verfügung gestellt. Hier werden 2 Mitarbeiter mit je 0,5 VZÄ neben der Lehre im Fachbereich mit der Weiterentwicklung der Lehre an der HBRS eingebunden.“

50 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen im Umfang von 39,56 Vollzeitäquivalenten die Aufgaben des Fachbereichs. Für den neuen Master-Studiengang MWI ist zusätzlich eine Mitarbeiterstelle mit 0,5 VZÄ zu besetzen. Die Besetzung erfolgt nach inhaltlicher Absprache zwischen Dekanat und den Professoren im Bereich Wirtschaftsinformatik, insbesondere der ausgeschriebenen Professur in diesem Bereich.

Für den neuen Master-Studiengang Master Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung ist derzeit eine weitere Professur in Ausschreibung. Die Besetzung erfolgt vsl. zum Sommersemester 2026. Darüber hinaus gehören [dem] Fachbereich 6 Honorarprofessoren (davon einer mit der Mitgliedschaftlichen Rechtsstellung eines Professors) mit je 2 Semesterwochenstunden Lehrverpflichtung an.“

Die Hochschule legt die folgende Tabelle zur Personalsituation innerhalb des Selbstberichts vor:

Beschäftigte im Fachbereich Informatik (Stand: Sommersemester 2025)				
	gesamt		davon aus Drittmitteln	
	Vollzeitäq.	Personen	Vollzeitäq.	Personen
Professorinnen/Professoren	30,00	25	2,22	3
Lehrkräfte für besondere Aufgaben	4,50	5	1,00	2
Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Vertretung von Professuren	5,00	5		
Lehrbeauftragte	ca. 30-40 je nach Semester			
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	38,00	48	1,56	2
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Technik & Verwaltung	4,50	6		
Wissenschaftliche Hilfskräfte	20,82	32		
Studentische Hilfskräfte	13,29	21		

Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass „[a]lle Neuberufenen ohne didaktische Erfahrung [...] im Berufungsgespräch verpflichtet [werden], die Basiskurse der hochschuldidaktischen Weiterbildung (HDW-NRW) zu besuchen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Durchsicht der von der Hochschule vorgelegten Dokumente sowie den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Programmverantwortlichen und den Lehrenden stellen die Gutachter fest, dass eine gute Personalsituation vorzufinden ist und dass das neue Masterprogramm Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung daher mit dem zur Verfügung stehenden Lehrpersonal ohne Überlast betrieben werden kann. So beschreiben die Programmverantwortlichen sowie die Hochschulleitung während der Audit-Gespräche, dass es insgesamt nicht an Lehrkapazitäten fehle, sondern dass die Einführung des neuen Studiengangs eher für eine angemessene Auslastung sorge. Diese Einschätzung wird auch von den Lehrenden geteilt. Außerdem geben die Hochschulverantwortlichen an, dass nach Einführung des neuen Studiengangs die derzeitig verfügbare Spezialisierung Wirtschaftsinformatik im Rahmen des Masterstudiengangs Informatik aufgelöst werde. Die dadurch frei werdenden Kapazitäten sollen dann ebenso im neuen Masterstudiengang genutzt werden.

Außerdem gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass die Hochschule ihre guten Verbindungen in die (regionale) Wirtschaft gewinnbringend nutzt, um auch externe Experten und Lehrende mit in ihre Programme einzubeziehen; sei es für ganze Vorlesungsreihen oder einzelne in Veranstaltungen integrierte Vorträge. Diese Einbindung externer Sichtweisen und Eindrücke heben die Studierenden in den Audit-Gesprächen ebenfalls sehr positiv hervor.

Hinsichtlich der didaktischen Schulung sowie Weiterbildung der Lehrenden erkennen die Gutachter ein großes Engagement der Hochschule, was sich in den Gesprächen mit den Lehrenden verdeutlicht, da diese den Gutachtern bestätigen, dass es ein umfangreiches Angebot an (digitalen) Weiterbildungen gebe, welches auch beworben und gut angenommen werde.

So erlangen die Gutachter anhand des Personalhandbuchs, der Übersicht zur Lehrkapazität, des Selbstberichts und der Audit-Gespräche die Überzeugung, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden sollte. Die Gutachter stellen weiterhin fest, dass die Verbindung von Forschung und Lehre innerhalb des Masterprogramms gewährleistet sein wird und von der Hochschule geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und fachlichen Personalqualifizierung getroffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVo)

Sachstand

Die Hochschule stellt im Selbstbericht die aktuelle Raum- und Sachausstattung des verantwortlichen Fachbereichs und des zu akkreditierenden Studiengangs sowie das Angebot der Hochschulbibliothek dar.

Die finanzielle Situation des Fachbereichs Informatik stellt sich laut Hochschule wie folgt dar: „Seit der Einführung des Globalhaushalts im Jahr 2005 gibt es keine strikte Unterteilung nach Personal-, Sach- und Investitionsmitteln mehr. Die Personalbudgets für Professoren- und Mitarbeiterstellen werden zentral bewirtschaftet. Hierüber werden 24,8 VZÄ für wissenschaftliche Mitarbeiter (WiMi) und 4,5 VZÄ Personal in Technik und Verwaltung (TuV) für den FB dauerhaft zur Verfügung gestellt. Zusätzlich steht dem Fachbereich bis 2029 folgendes jährliches Budget zur Verfügung:

Landesmittel + QVM	460.215 EUR
ZSL-Mittel	528.000 EUR
Summe (ohne Drittmittel)	988.215 EUR

Darüber hinaus stehen dem Fachbereich noch Restmittel in Höhe von ca. 2 Mio Euro zur Verfügung, die in der mittelfristigen Planung auch weiterhin eine gute personelle Unterstützung durch wissenschaftliche Mitarbeiter als auch Investitionen in die technische Ausstattung ermöglicht.“

Die räumliche Situation beschreibt die Hochschule wie folgt: „Der Fachbereich verfügt über einen Hörsaal mit 120 Plätzen und einen Hörsaal mit 260 Plätzen; weitere 6 große Hörsäle unterschiedlicher Größen zwischen 60 und 300 Plätzen können über das zentrale Hörsaalzentrum der Hochschule gebucht werden. Des Weiteren stehen für Lehrveranstaltungen zu Verfügung: 6 Seminarräume unterschiedlicher Größe, 4 PC-Pools, 1 studentischer Poolraum (Free Software Lab), 3 Notebook-Pools/Seminarräume, 3 Großlabore mit spezieller Software-Ausstattung bzw. mit spezieller Hardware, 26 experimentelle Labore [...]. Daneben verfügt der Fachbereich über 2 größere Besprechungsräume, z.T. mit modernster Medienausstattung (z.B. Videokonferenzsystem), 1 kleineren Besprechungsraum für die Prüfungsausschüsse, 6 Stillarbeitsräume, die die Studierenden über ein eigens entwickeltes Buchungstool reservieren können, 10 (teilweise abgetrennte) Arbeitszonen mit weiteren Arbeitsplätzen für Studierende. In der Hochschulbibliothek stehen weitere Ruhearbeitszonen und Gruppenarbeitsplätze bereit. Für die Beschäftigten im Fachbereich Informatik stehen insgesamt 82 Büroräume zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Büros für Dekan, Prodekan und Prüfungsausschussvorsitzende sowie zwei Räume für das Fachbereichssekretariat.“

Dazu verfügt der Fachbereich Informatik über vier Rechnerpoolräume sowie drei Laptop-Poolräume. Außerdem ist „[d]er komplette Informatikgebäudetrakt mit WLAN ausgestattet. [...] Verschiedene Betriebssysteme (Linux, Windows) sowie weitere Software (u.a. Open Office, MS Office Paket inkl. Project und Visio, Gimp, Java, Eclipse, Netbeans, Firefox, Thunderbird, Lightning, DB Main, SQL Designer, Arcway, MatLab und diverse wechselnde Programme aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik) sind installiert und stehen für die Lehre zur Verfügung. Studierenden und Mitarbeitern steht außerdem Chat AI von Academic Cloud zur Verfügung. Chat AI bietet eine breite Palette an großen Sprachmodellen (LLMs) für Studien-, Forschungs- und Lehrzwecke. Dafür stehen LLMs wie Intel Neural Chat 7B, Mixtral 8x7B Instruct, Qwen1.5 72B Chat oder Meta LLaMA 3 70B Instruct sowie extern gehostete LLMs wie OpenAI GPT-3.5-Turbo und GPT-4 zur Verfügung. Die Studierenden können Software-Repositories aus den Programmen VMware Academic und MS Image (ehemals Dreamspark) nutzen. Daneben nimmt der Fachbereich auch am VMware IT Academy Programm teil.“

Mit Hinblick auf den hier zu akkreditierenden Studiengang beschreibt die Hochschule ferner, dass „das Labor von Prof. Bertram eine praxisnahe IT-Umgebung zur Arbeit mit betrieblichen Anwendungssystemen, Integrationslösungen und modernen Plattformtechnologien [bietet]. Studierende nutzen SAP GBI-Fallstudien (SAP UCC), eigene Instanzen von Odoo und PostgreSQL sowie Integrationssysteme wie RabbitMQ und Docker. Die Systeme laufen in einer OpenStack-Cloud des Fachbereichs, die flexible Experimente mit Cloud-Infrastrukturen, DevOps-Ansätzen und Microservices ermöglicht. Das Labor unterstützt so die anwendungsorientierte Lehre im Kontext des Einsatzes von Unternehmenssoftware.“

Darüber hinaus verfügt die Hochschule über eine Bibliothek die über „aktuelle wissenschaftliche Fachliteratur und Lehrbücher, Sachbücher, Materialien zur Aus- und Weiterbildung, Literatur zum Fremdsprachenerwerb, Fachzeitschriften und Tagespresse, aber auch Romane, Sach- und Spielfilme sowie Hörbücher“ verfügt und „Zugang zu einem umfangreichen Datenbankangebot (mit Bezug zur Informatik: ACM Digital Library; IEEE Xplore; SpringerLink mit Springer E-Books, Fachjournals und wichtigen Schriftenreihen wie den Lecture Notes in Computer Science (LNCS); ZDE Elektrotechnik, Elektronik, Informations- und Kommunikationstechnik; Videotutorials zu diversen IT-Themen von Lynda.com; Zugriff auf Normen über DIN Perinorm online, das VDE-Vorschriftenwerk und die VDI-Richtlinien)“ bietet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während der Begehung der Hochschule verschaffen sich die Gutachter ein breites Bild der Räumlichkeiten inklusive Sach- und Laborausstattungen und bewerten die Ausstattung aller Hörsäle, Labore, Seminarräume und weiterer Räumlichkeiten als außerordentlich positiv. Dazu heben die Studierenden auch das umfassende Angebot der Bibliothek positiv hervor. Allerdings merken die Studierenden in den Gesprächen vor Ort ebenfalls an, dass es insbesondere in den

Prüfungszeiträumen zu wenig Räumlichkeiten und Sitzplätze gebe, die von einzelnen oder auch Gruppen zum Lernen genutzt werden könnten. So gebe es an sich eine zu geringe Anzahl an verwendbaren, öffentlich zugänglichen Plätzen. Dazu berichten die Studierenden, dass man zwar theoretisch bei Verfügbarkeit auch einzelne Lernräume buchen könne; allerdings geschehe dies über mehrere Systeme anstatt über ein zentrales, zusammenführendes System, was die Buchung nach Angaben der Studierenden unnötig erschwere. Ferner berichten die Studierenden, dass manche Lernräume und Hörsäle keine verfügbaren Steckdosen hätten, was deren Nutzbarkeit ebenfalls einschränken würde. Die Hochschulleitung und Programmverantwortlichen bestätigen ebenfalls, dass es insbesondere in der Prüfungszeit durchaus zu Raumengpässen kommen könne. Sie fügen hinzu, dass aus diesen Gründen derzeit ein Neubau geplant werde, der in der Nähe des Campus Sankt Augustin errichtet werden soll. Die Gutachter erkennen zwar an, dass die Hochschule in der Bereitstellung zusätzlicher Lernplätze durch die vorhandenen Gebäude und Räumlichkeiten beschränkt ist, können den Wunsch der Studierenden nach mehr Arbeitsplätzen jedoch nachvollziehen. Außerdem scheint es den Studierenden zufolge noch Verbesserungspotential bei der Buchung von freien Räumen zu geben, wodurch die vorhandenen Ressourcen effizienter genutzt werden könnten. Dazu sollten mittel- und langfristig weitere Räumlichkeiten geschaffen werden; die Errichtung des erwähnten Neubaus unterstützen die Gutachter daher ausdrücklich.

Darüber hinaus bewerten die Gutachter nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie den Gesprächen während des Audits die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal als vollumfänglich ausreichend.

Die Gutachter stellen abschließend fest, dass eine überdurchschnittliche Ressourcenausstattung gegeben ist, die auch mittel- und langfristig abgesichert und belastbar scheint, sodass die erfolgreiche Durchführung des Masterprogramms Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung ebenfalls mittel- sowie langfristig gesichert scheint. Allerdings empfehlen sie mehr studentische Lern- und Arbeitsplätze zu schaffen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- *Es wird empfohlen, mehr studentische Lern- und Arbeitsplätze zu schaffen.*

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVo)

Sachstand

Die Prüfungsformen sind in der zugrundeliegenden Prüfungsordnung festgelegt und in den Modulbeschreibungen den einzelnen Modulen zugeordnet. Dabei kommen verschiedene Prüfungs-

formen zum Einsatz wie mündliche Prüfungen, schriftliche Klausuren, Präsentationen und Vorträge, Seminararbeiten sowie Projekte. In mehreren Modulbeschreibungen sind verschiedene potenzielle Prüfungsformen für das jeweilige Modul gelistet. Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass die genaue Prüfungsform im jeweiligen Semester mit dem Prüfungsplan bekannt gegeben wird. Dieser Prüfungsplan wird nach Angaben der Hochschule immer in der ersten Woche des Semesters veröffentlicht. Einen exemplarischen Prüfungsplan für ein vergangenes Semester hat die Hochschule den Akkreditierungsunterlagen beigefügt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter stellen fest, dass die vorgesehenen Prüfungsformen zu den einzelnen Modulen grundsätzlich eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen und dass verschiedenste, kompetenzorientierte Prüfungsformen zum Einsatz kommen sollen. Wie zuvor beschrieben (vgl. Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVo) stellen die Gutachter allerdings fest, dass im Modulhandbuch bei einzelnen Modulbeschreibungen mehrere mögliche Prüfungsformen aufgelistet sind, sodass die Studierenden nicht immer vor Start des Semesters wissen können, welche Prüfungsform tatsächlich zum Einsatz kommen wird. Allerdings erkennen sie auch an, dass die Studierenden während der Audit-Gespräche bestätigen, dass sie in der ersten Woche des Semesters über die genauen Prüfungsmodalitäten informiert werden; zum einen durch den Prüfungsplan und zum anderen durch die Lehrenden in den einzelnen Lehrveranstaltungen. Während der Audit-Gespräche wollen die Gutachter allerdings wissen, wie sichergestellt wird, dass eine Variation von Prüfungsformen pro Semester zum Einsatz kommt, wenn die einzelnen Modulverantwortlichen so frei in der Wahl der einzelnen Prüfung sind und diese erst zu Semesterbeginn festlegen müssen. Deshalb fragen die Gutachter, ob es eine entsprechende zentrale Koordination bspw. seitens der Studiengangsleitung geben soll. Daraufhin erklären die Programmverantwortlichen, dass die Studiengangsleitung zusammen mit dem Dekanat für die Prüfungsplanung verantwortlich sein wird und darauf achten werde, dass sich die einzelnen Lehrenden eines Semesters untereinander über die jeweiligen Prüfungsformen absprechen werden. Nach dieser Absprache sollen alle Lehrenden die jeweils vorgesehene Prüfungsform im Dekanat einreichen. Dort findet dann die abschließende Prüfungsplanung statt, wofür auch dezidierte Mitarbeiter:innen zur Verfügung stehen. Sollte bei dieser Planung auffallen, dass es zu einer Häufung bestimmter Prüfungsformen kommt, werde man nach Angaben der Hochschule mit den Lehrenden nach einer gemeinsamen Lösung suchen. Außerdem berichten die Programmverantwortlichen, dass man aus anderen Studiengängen ebenfalls die Erfahrung habe, dass man durch die Anmeldungen zu den einzelnen Modulen früh genug Bescheid wisse, wie viele Teilnehmer:innen pro Lehrveranstaltung zu erwarten sind und entsprechend frühzeitig einschätzen könne, welche Prüfungsformen in diesem Semester sinnvoll wären. Die Gutachter erkennen an, dass eine Koordination der einzelnen Prüfungsformen pro Semester vorgesehen ist,

und erfahren durch die Gespräche mit den Lehrenden und Studierenden, dass dies in anderen Studiengängen der beteiligten Fachbereiche zu funktionieren scheint. Den Gutachtern zufolge sollte dennoch eine Empfehlung ausgesprochen werden, explizit darauf zu achten, dass es innerhalb eines Semesters nicht zu einer Ballung identischer Prüfungsformen kommt. Sie sehen die Gefahr, dass es ohne Absprachen zu einer entsprechenden Ballung kommen kann, wenn alle Lehrenden jedes Semester neu über die Prüfungsform entscheiden können und eine freie Auswahl zwischen den zahlreichen, im Modulhandbuch gelisteten Formen haben.

Des Weiteren diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden über die Prüfungsform des Moduls „Ethik in Digitalisierung und Nachhaltigkeit.“ Diese Lehrveranstaltung sieht laut Modulbeschreibung eine „Klausur + aktive Teilnahme an praxisnahen Projekten“ vor. Die Gutachter sind allerdings der Meinung, dass sich dieses Modul gut dafür eignen würde, eine Seminararbeit zu schreiben oder eine mündliche Prüfung anstatt einer Klausur durchzuführen. So sind die Gutachter der Meinung, dass die Inhalte und Lernziele des Moduls nicht unbedingt am besten mit einer schriftlichen Klausur geprüft werden können und sich gut anbieten würden, um eine andere Prüfungsform zu wählen. Die Modulverantwortlichen können diese Argumentation in den Audit-Gespräche nachvollziehen und stimmen zu, dass sich andere Prüfungsformen für dieses Modul mehr eignen würden. Daher empfehlen die Gutachter, im Modul „Ethik in Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ keine schriftliche Prüfung einzusetzen.

Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass im Endeffekt alle Informationen zur Prüfungsgestaltung und -organisation transparent dargestellt werden. Trotzdem sind sie der Meinung, dass die einzelnen Modulbeschreibungen genauere Angaben zu den Prüfungsformen machen sollten (vgl. Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVo). Des Weiteren empfehlen die Gutachter sicherzustellen, eine Ballung identischer Prüfungsformen innerhalb eines Semesters zu vermeiden. Außerdem empfehlen sie, im Modul „Ethik in Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ keine schriftliche Prüfung einzusetzen. Darüber hinaus erlangen die Gutachter die Ansicht, dass eine angemessene Prüfungsbelastung gegeben sein sollte. Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, können die Gutachter nur eine Prognose der tatsächlichen Prüfungsbelastung abgeben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Es wird empfohlen sicherzustellen, dass keine Ballung identischer Prüfungsformen innerhalb eines Semesters vorliegt.*
- *Es wird empfohlen, im Modul „Ethik in Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ keine schriftliche Prüfung einzusetzen.*

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVo)

Sachstand

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht sowie in den Gesprächen mit den Gutachtern dar, dass eine Studierbarkeit in Regelstudienzeit gewährleistet sein wird. Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg legt verschiedene Studienverlaufspläne vor, aus dem die jeweilige Semesterplanung für die Studierenden für einen Studienbeginn im Sommer- sowie Wintersemester hervorgeht.

Darüber hinaus bietet die Hochschule Sprechstunden an, in denen bei Bedarf (individuelle) Problemstellungen besprochen werden können.

Arbeitsaufwand

Bis auf das Projekt im dritten Semester besitzen alle Module einen Umfang von genau sechs ECTS-Punkten. Das Projekt hat einen Umfang von zwölf ECTS-Punkten. Die Master-Thesis besitzt dazu einen Umfang von 24 ECTS-Punkten, wobei ebenfalls das zugehörige Master-Kolloquium durchgeführt werden muss, welches einen Umfang von sechs ECTS-Punkten aufweist. Detaillierte Darstellungen des Arbeitsaufwands der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Pro Semester sind jeweils 30 ECTS-Punkte vorgesehen. Dazu definiert die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg in § 4 Abs. 2 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung, dass ein ECTS-Punkt einem Zeitaufwand von 30 Arbeitsstunden entspricht.

Außerdem beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[b]ei der Auswertung der semesterweisen Evaluation der Lehrveranstaltungen [...] insbesondere auf die Rückmeldungen zur Frage nach der Arbeitsbelastung geachtet und reagiert [wird]. Alle Dozentinnen und Dozenten, in deren Veranstaltungen signifikante Abweichungen von den durch die Credits festgelegten Arbeitsumfängen auftreten (nach oben wie nach unten), werden darauf aufmerksam gemacht, um darauf zu reagieren. In allen Auswertungen der Semesterbefragungen in den letzten Jahren hat sich herausgestellt, dass in den meisten Fällen die Credits mit den tatsächlichen Arbeitsbelastungen übereinstimmen und dass insgesamt die durchschnittliche Arbeitslast exakt mit den Credits übereinstimmt.“

Prüfungsdichte und -organisation

Am Fachbereich Informatik, der für den hier zu akkreditierenden Studiengang hauptverantwortlich ist, werden alle Prüfungen jedes Semester angeboten. Dieses Angebot ist unabhängig vom Turnus der zugehörigen Lehrveranstaltung. Weiter beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht, dass „[die] Prüfungsphase [...] aus zwei Prüfungszeiträumen [besteht]. Der erste Prüfungszeit-

raum erstreckt sich über die ersten beiden Wochen, die unmittelbar an das Ende des Vorlesungszeitraumes anknüpfen. Der zweite Prüfungszeitraum erstreckt sich über die beiden Wochen unmittelbar vor Beginn der Vorlesungszeit des anschließenden Semesters. Die Prüfungen eines jeden Semesters werden möglichst ausgeglichen auf die beiden Prüfungszeiträume verteilt. Alle Prüfungen der jeweils aktuellen Prüfungsordnung werden überschneidungsfrei terminiert.“ Dazu hat die Hochschule „Regelungen zum Nachteilsausgleich und den Fall einer Erkrankung“ in § 8 und § 22 der zugrundeliegenden Prüfungsordnung definiert. Die Prüfungsform „wird im Prüfungsplan bekannt gegeben, der in den ersten Wochen eines jeden Semesters veröffentlicht wird.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter sehen die Planungssicherheit für die Studierenden grundsätzlich als gegeben an. Diese Einschätzung wird auch durch das Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge der beteiligten Fachbereiche bestätigt. Diese geben an, dass in ihren Studiengängen eine frühzeitige und verlässliche Planung des Studienablaufs sowie der verschiedenen Prüfungen vorliegt, was die Gutachter veranlasst davon auszugehen, dass dies auch für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, Nachhaltigkeit und Digitalisierung gelten wird.

Arbeitsaufwand

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachtern angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte realistisch.

Prüfungsdichte und -organisation

Die zu erwartende Prüfungsdichte bewerten die Gutachter als adäquat. Sie gelangen nach jetziger Stand zu der Überzeugung, dass die Organisation sowie Dichte der Prüfungen so gestaltet und vorgesehen sind, dass die Studierenden das Studium voraussichtlich erfolgreich ausüben werden können, ohne dass sie dabei einer (punktuellen) Überbelastung ausgesetzt sein werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 StudakVo)

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVo)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVo)

Sachstand

Die Hochschule legt in ihrem Selbstbericht dar, dass „[d]ie Abstimmung und Weiterentwicklung der Studiengänge [...] im Fachbereichsrat, im Dekanat und in den Prüfungsausschüssen [erfolgen] und [...] durch das Dekanat und die Ausschuss-Vorsitzenden geleitet [werden]. Alle Prüfungsausschüsse des Fachbereichs tagen gemeinsam und verfassen gemeinsame Protokolle. Dadurch wird die Abstimmung zwischen den Studiengängen gefördert. Für Studiengangs-übergreifende Themen werden vom Fachbereichsrat Kommissionen gebildet, die dem Fachbereichsrat Lösungsvorschläge erarbeiten und zur Entscheidung vorlegen. In den semesterweise stattfindenden Fachbereichs-Workshops wird an der übergreifenden Abstimmung und Weiterentwicklung der Studiengänge gearbeitet.“ Für den hier zu akkreditierenden Masterstudiengang ist hauptsächlich die „Fachgruppe Wirtschaftsinformatik“ für die stetige Weiterentwicklung des Studiengangs verantwortlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sollen kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst werden. Da dies innerhalb der bereits laufenden Studiengänge der hauptverantwortlichen Fachschaft Informatik nach Ansicht der Gutachter gut funktioniert, haben diese keine Zweifel daran, dass dies auch für diesen neuen Masterstudiengang gelten wird. Allerdings empfehlen sie bei der Weiterentwicklung des Studiengangs zukünftig auch die Rahmenempfehlungen der GI für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge zu berücksichtigen (vgl. Abschnitt zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVo).

Durch den Austausch mit Unternehmen (aus der Region), anderen Hochschulen sowie durch den direkten Austausch der Lehrenden mit Lehrenden und Forschenden aus anderen Hochschulen und Institutionen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 StudakVo)

Nicht einschlägig.

Studienerfolg (§ 14 StudakVo)

Sachstand

In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule ausführlich dar, wie der Studienerfolg hochschulweit gesichert wird und welche Akteure dabei mit einbezogen werden:

„Der Senat der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg hat 2020 eine Evaluationsordnung (Anhang F) verabschiedet, nach der auch im Fachbereich Informatik verfahren wird. Gemäß dieser Evaluationsordnung werden folgende Befragungen durchgeführt: (1) Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen jedes Semester flächendeckend für alle Lehrveranstaltungen, (2) Erstsemester-Befragungen alle zwei Jahre, (3) Befragungen höherer Semester alle zwei Jahre, (4) Alumni-Befragungen: Vollerhebung jedes Abschlussjahrgangs. Die Alumni-Befragungen gehen über die Evaluationsordnung hinaus und finden im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) zweimal statt: (4.1) Alumni-Befragungen nach 1,5 Jahren: Erstbefragung ca. anderthalb Jahre nach Studienabschluss, (4.2) Alumni-Befragungen nach 5 Jahren: Weitere Befragung (Panelstudie) nach weiteren drei Jahren (4,5 bis 5 Jahre nach Abschluss).“

Am für den hier zu akkreditierenden Studiengang hauptverantwortlichen Fachbereich Informatik werden nach Angaben der Hochschule jedes Semester alle Lehrveranstaltungen evaluiert. Dies geschieht über eine online Umfrage, die alle Studierenden erhalten, die sich zu der jeweiligen Lehrveranstaltung angemeldet haben. In der Mitte des Semesters erhalten die Studierenden die jeweiligen Fragebögen und haben zwei Wochen Zeit diese zu bearbeiten. In ihrem Selbstbericht legt die Hochschule dar, dass „[die] Ergebnisse der Evaluation [...] ohne Verzögerung gleich im Anschluss an den Evaluationszeitraum in der Mitte des Semesters den Dozentinnen und Dozenten zur Verfügung [stehen]. Sie müssen lt. Evaluationsordnung innerhalb von 14 Tagen die Ergebnisse mit den Studierenden in den entsprechenden Veranstaltungen besprechen. Des Weiteren müssen sie zu den Ergebnissen ihrer Bewertungen einen Selbstreport verfassen und diesen an das Dekanat leiten. Gibt es über mehrere Semester hinweg deutlich negative Bewertungen von Veranstaltungen, dann führt der Dekan mit den verantwortlichen DozentenInnen ein Gespräch darüber und vereinbart Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität (z.B. Besuch von didaktischen Weiterbildungen (HDW-NRW), Coaching und Peer Coaching). Die Evaluationsergebnisse werden Fachbereichs-intern veröffentlicht und können von allen Studierenden eingesehen werden. In einem studentischen Workshop organisieren Studierende selbstständig die Analyse der Evaluationsergebnisse und die Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen. Außerdem steht Studierenden ebenso wie Dozentinnen und Dozenten ein Diskussionsforum für Änderungsvorschläge zur Verfügung.“ Darüber hinaus trifft sich jedes Semester die Evaluierungskommission des Fachbereichs, um die Ergebnisse zu analysieren und möglichen Handlungsbedarf festzustellen. Die Evaluierungskommission besteht aus den folgenden Mitgliedern: „Dekan, Prode-

kan, Beauftragter für Evaluierung und Qualitätssicherung als Vorsitzender der Kommission, weiteres Mitglied der Professorenschaft, zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, ein studentischer Vertreter und Gäste.“

Ferner führt die Hochschule in ihrem Selbstbericht aus, dass „[der] Fachbereich Informatik [...] ein jährliches Treffen mit seinen Alumni (Alumni Come Together, ACT) [durchführt]. Diese Gelegenheit wird auch zur mündlichen und schriftlichen Befragung und zur Aktualisierung der Kontaktdaten genutzt. [...] Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg befragt ihre Alumni seit 2012 jährlich im Rahmen des Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB). Für die Erstbefragung werden die Absolventinnen und Absolventen aller Studiengänge und Abschlussarten ca. anderthalb Jahre nach Studienabschluss kontaktiert (Vollerhebung). Der Onlinefragebogen enthält zum einen Fragen zur retrospektiven Beurteilung des Studiums und der Hochschule. So werden die Absolventinnen und Absolventen nach ihrem Studienverlauf, den Studienbedingungen und erworbenen Kompetenzen befragt. Zum anderen werden Fragen zum Übergang von der Hochschule in den Beruf gestellt, bevor die Angaben zur ersten und derzeitigen Beschäftigung erfasst werden. Dabei interessieren nicht nur Arbeitsbedingungen im engeren Sinn, sondern auch horizontale und vertikale Adäquanz, Berufszufriedenheit und regionale Mobilität. Schließlich können die Befragten sozialdemografische Angaben machen sowie in freier Form Kommentare zur Hochschule abgeben. Da sich in den ersten Jahren nach dem Studium viele Alumni noch in Übergangsphasen (z. B. Praktika, weiteres Studium, Trainee, Promotion) befinden, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Erstbefragung, die dem zugestimmt haben, nach weiteren drei Jahren zudem zu einer Nachbefragung eingeladen. Die Ergebnisse der Zweitbefragung (Panelstudie) sollen Auskunft darüber geben, ob sich unsere Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich etabliert haben. Außerdem sollen sie dabei helfen, ein umfassendes Bild des Zusammenhangs zwischen Kompetenzerwerb und Berufserfolg und Informationen über Karriereverläufe und Mobilitätsmuster zu gewinnen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter können sich anhand der mit dem Selbstbericht zur Verfügung gestellten Dokumente sowie den Gesprächen während des Audits davon überzeugen, dass an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg ein außerordentlich gutes sowie transparentes Qualitätsmanagement etabliert wurde, welches alle wichtigen Stakeholder miteinbezieht. Im Gespräch mit den Studierenden anderer Studiengänge der beteiligten Fachbereiche konnte dieser Eindruck bestätigt werden. Dazu wurde von den Studierenden explizit erwähnt, dass die Evaluationsergebnisse mit ihnen besprochen werden und somit die Feedbackschleife der Lehrevaluationen geschlossen wird, was die Gutachter positiv hervorheben.

Zusammenfassend kommen die Gutachter zu dem Schluss, dass die Hochschule vollumfänglich Maßnahmen ergreift und institutionalisiert hat, die den Studienerfolg und die stetige Weiterentwicklung des Masterprogramms langfristig sichern werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVo)

Sachstand

An der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg bestehen diverse Konzepte zur Förderung der Diversität, Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Familienfreundlichkeit. Zusätzlich beschreibt die Hochschule in ihrem Selbstbericht folgendes: „Die besonderen Belange behinderter und chronisch kranker Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit werden berücksichtigt. Macht die oder der Studierende durch die Vorlage eines geeigneten Nachweises, insbesondere einer ärztlichen Stellungnahme glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, eine Studienleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder Dauer zu erbringen, gestattet der Prüfungsausschuss der oder dem Studierenden auf Antrag und unter Berücksichtigung des Einzelfalls, gleichwertige Leistungen in einer anderen angemessenen Form zu erbringen. Als Nachteilsausgleich kommen z.B. abweichende Prüfungstermine, verlängerte Bearbeitungszeiten oder Fristen, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder Nutzung anderer oder zusätzlicher Medien in Betracht. Bei Entscheidungen ist auf Wunsch der bzw. des Studierenden die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach Maßgabe des §62b Abs. 2 HG NRW zu beteiligen. Unter die Regelungen fallen auch Studierende, die durch in Rechtsvorschriften festgelegte weitere schutzwürdige Belange am ordnungsgemäßem Studium nur eingeschränkt teilnehmen können. Insbesondere werden dabei die Vorschriften über die Pflege von Personen, die Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie die über Elternzeit angemessen berücksichtigt. Für Schwangere oder stillende Studentinnen ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen nicht verpflichtend. Aus der Nichtteilnahme erwachsen keine rechtlichen Verpflichtungen. Die Regelungen sind verbindlich in der Prüfungsordnung [...] festgehalten und gelten für alle Studienleistungen und veranstaltungsbegleitende Leistungen. Die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen der Hochschule ist verbindliches Ziel der Hochschulstrategie. Der gegenwärtige Hochschulentwicklungsplan hebt die Bedeutung dieser Thematik hervor.“ So legt sich die Hochschule in ihrem Hochschulentwicklungsplan auf, dass „[d]ie Hochschule [...] die Gleichstellung der Geschlechter [förderst] und [...] Raum für die Vielfalt ihrer Mitglieder [schaffst].“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die im Selbstbericht sowie im vorgelegten Gleichstellungskonzept detailliert vorgestellten Maßnahmen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich dokumentieren aus Sicht der Gutachter überzeugend, dass die Hochschule die Gleichstellung der Geschlechter sowie die heterogenen Bedürfnisse unterschiedlichster Studierendengruppen zu ihrem Anliegen gemacht hat. Die Maßnahmen zur Unterstützung, Betreuung und zum Nachteilsausgleich sind als gleichermaßen positiv zu bewerten. Dieser Eindruck hat sich für die Gutachter während der verschiedenen Gesprächsrunden sowie während der Begehung weiter bestätigt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StudakVo)

Nicht einschlägig.

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StudakVo)

Nicht einschlägig.

Hochschulische Kooperationen (§ 20 StudakVo)

Nicht einschlägig.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 StudakVo)

Nicht einschlägig.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der nachgereichten Unterlagen der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung mit Auflage.

Auflagen

A 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVo) Das Modulhandbuch muss überarbeitet und aktualisiert werden.

Empfehlungen

E 1. (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVo) Es wird empfohlen, bei der Weiterentwicklung des Studiengangs die Rahmenempfehlungen der GI für Wirtschaftsinformatik-Studiengänge miteinzubeziehen.

E 2. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVo) Es wird empfohlen, von Beginn an stark für die vorhandenen Mobilitätsangebote zu werben und die Studiengangsleitung bei der Aufsetzung von Learning Agreements einzubinden.

E 3. (§ 12 Abs. 3 StudakVo) Es wird empfohlen, mehr studentische Lern- und Arbeitsplätze zu schaffen.

E 4. (§ 12 Abs. 4 StudakVo) Es wird empfohlen sicherzustellen, dass keine Ballung identischer Prüfungsformen innerhalb eines Semesters vorliegt.

E 5. (§ 12 Abs. 4 StudakVo) Es wird empfohlen, im Modul „Ethik in Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ keine schriftliche Prüfung einzusetzen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und den nachgereichten Unterlagen der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 12.12.2025 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses ohne Änderungen an.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)

3.3 Gutachtergremium

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Thomas Barton, Hochschule Worms

Prof. Dr. Ralf Kramer, Hochschule für Technik Stuttgart

- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Dr. Jan Froese, Kühne + Nagel

- c) Studierende / Studierender

Jakob Thöne, Universität Potsdam

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, sind noch keine Studiengangsstatistiken vorhanden.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.04.2025
Eingang der Selbstdokumentation:	16.05.2025
Zeitpunkt der Begehung:	10.07.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende,
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Veranstaltungsräume, Labore

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag
StudakVo	Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO)